

Amtsgericht Spandau - Kirchenaustritte	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Amtsgericht Spandau - Kirchenaustritte

Amtsgericht Spandau

Anschrift

Altstädter Ring 7
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90157 - 0

Fax: (030) 90157 - 444

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-spandau/>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-spandau/>

Barrierefreie Zugänge



Den Behindertenparkplatz erreichen Sie über die Moritzstraße/ Münsingerstraße.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr sowie 15:00 - 18:00 Uhr jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine für Kirchenaustritte werden nur online vergeben.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S 5 (Haltestelle: S-Bahnhof Spandau)

U-Bahn

U 7 (Haltestelle: U-Bhf. Rathaus Spandau)

Bus

Linien 130, 134, 135, M45, 236, 237, 337, M32, M37, X33

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Anreise mit dem PKW wird über die Moritzstraße/ Münsingerstraße empfohlen.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, können Sie der Gläubigerin oder dem Gläubiger zur Absicherung der Kreditsumme Ihre Immobilie zum Pfand anbieten und zu ihren oder seinen Gunsten eine Hypothek oder eine Grundschuld (so genannte Grundpfandrechte) im Grundbuch eintragen lassen. Sollten Sie die Kreditforderung nicht zurückzahlen, kann die belastete Immobilie im Wege der Zwangsversteigerung verwertet werden. Die Grundpfandrechte können auch als Briefrechte bestellt werden.

Achtung: Grundschuld- oder Hypothekenbriefe sind so genannte Inhaberpapiere. Jeder Besitzer kann über das Grundpfandrecht verfügen, z.B. verpfänden, abtreten, löschen lassen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
Das Grundbuchverfahren ist ein Antragsverfahren.
- **Voreintragung**
Zur Eintragung einer Grundschuld oder Hypothek müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
In der Regel stellt die bevollmächtigte Notarin oder der bevollmächtigte Notar den Eintragungsantrag
- **Bewilligungserklärung**
Die Eintragung müssen Sie ausdrücklich bewilligen. Diese Bewilligungserklärung wird von einer Notarin oder einem Notar beurkundet.

Gebühren

Volle Gebühr nach dem Wert des Grundpfandrechts siehe Anlage 1 KV 14122, § 34 GNotKG (Anlage 2 Tabelle B).

Rechtsgrundlagen

- **§ 13 Grundbuchordnung (GBO)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_13.html)
- **§ 19 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_19.html)
- **§ 29 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html)
- **§ 39 GBO**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_39.html)
- **§ 1113 BGB**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1113.html)
- **§ 1191 BGB**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1191.html)
- **§ 1192 BGB**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1192.html)
- **§ 34 GNotKG, Anlage 1**

(http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

- **§ 34 GNotKG, Anlage 2**

(http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist ausschließlich das Grundbuchamt, bei dem das Grundbuch geführt wird. Über den folgenden Link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln:
https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf